

Anzug betreffend einer besseren Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen

Schweizweit ist die Sozialhilfe vermehrt mit Jungen Erwachsenen (definiert von 18-25 Jahren) konfrontiert, welche aufgrund ihrer finanziellen Notlage durch die öffentliche Hand unterstützt werden müssen. Problematisch ist dabei, dass ohne Ausbildung oder mindestens erste Schritte im Arbeitsmarkt das Risiko steigt, dass junge Menschen die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erreichen und so zu chronifizierten Sozialhilfebezüger/innen werden. Die Sozialhilfe versucht, möglichst unattraktiv gegenüber Jungen Erwachsenen aufzutreten, um sie erst gar nicht in Unterstützung aufnehmen zu müssen. Unter anderem werden die Unterstützungsansätze gegenüber anderen erwachsenen Personen massiv gekürzt (aktuell bei Grundbedarf und Mietzinsrichtwert jeweils Unterstützung als 1 Person im 2-Personenhaushalt, auch wenn jemand alleine lebt).

Gleichzeitig werden innerhalb der Sozialhilfe Bemühungen verstärkt, um Jungen Erwachsenen ein verstärktes Beratungsangebot zukommen zu lassen, was jedoch bei der aktuell prekären Personalsituation (Überzahl von Dossiers pro Beraterin) nur schwer realisierbar ist.

Ein anderer Ansatz für den Umgang mit Jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe wurde an der Hochschule für Sozialarbeit HSA-Bern entwickelt. Einerseits geht es bei der nicht-materiellen Unterstützung um ein spezielles Beratungskonzept, welches auf die längerfristige berufliche Integration von Jungen Erwachsenen abzielt. Als Basis dazu dient u.a. die Arbeit an Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen und auch konkrete Hilfestellungen bezüglich Ausbildungs- und Arbeitssituation. Dafür ist eine engere Begleitung als bei anderen Klientinnen notwendig.

In der materiellen Unterstützung soll grundsätzlich von gleichen Ansätzen wie bei anderen Sozialhilfe-Klient/innen ausgegangen werden. Allerdings sieht das Modell vor, dass mittels der finanziellen Unterstützung auch das pädagogische Ziel verfolgt wird, den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu erlernen. Zu diesem Zweck wird nur ein Teil der regulär berechneten Unterstützung ausbezahlt (vorgeschlagen wird die Analogie zu den Stipendienrichtlinien), der andere Teil wird auf ein Sperrkonto überwiesen, das auf den Namen des/der Jungen Erwachsenen lautet und auf das er grundsätzlich erst Zugriff erhält, wenn die Begleitung abgeschlossen und die ökonomische Unabhängigkeit erreicht ist. Dieses Geld kann während der Unterstützungszeit aber auch für bestimmte Sachverhalte verwendet werden, bspw. eine Schuldensanierung, um den Start in die Unabhängigkeit nicht noch zusätzlich zu erschweren. Das zurückgelegte Geld soll aber auch für "Belohnungen" bei guter Kooperation, bei Bewährung am Arbeitsplatz oder im Integrationsprogramm verwendet werden können. Dann und wann könnte damit auch eine besondere Anschaffung getätigt werden. Dieses andere Auszahlungsmodell der Sozialhilfe ermöglicht Motivationsspritzen und hilft bei der Entwicklung des Bewusstseins, dass es lohnt, etwas Geld auf der Seite zu haben und sich dann und wann etwas leisten zu können, ohne alle Wünsche auf der Stelle erfüllt zu erhalten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und berichten, ob die Basler Sozialhilfe das so beschriebene andere Modell für Sozialhilfe bei Jungen Erwachsenen einführen oder zumindest in einem Pilotprojekt austesten könnte.

Gabi Mächler, Prof. Dr. Peter Aebersold, Dr. Eva Herzog, Christine Keller, Doris Gysin, Heidi Hügli, Dr. Philippe P. Macherel, Hanspeter Kehl, Thomas Baerlocher, Marc Flückiger, Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Maria Berger-Coenen, Bernadette Herzog, Beat Jans, Jürg Merz, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Esther Weber Lehner, Daniel Goepfert, Eva Huber-Hungerbühler, Gisela Traub, Bruno Suter, Dr. Herman Amstad, Irène Fischer-Burri, Martin Lüchinger, Daniel Wunderlin